

Nr.	Bereich	Stadt- amt	Seite GPA- Bericht	Feststellung	Empfehlung	Sachstand
1	Finanzen	20	55/55	Die Stadt Bergkamen hat die Frist für die körperliche Inventur der Verkehrsflächen nicht eingehalten	Die Stadt Bergkamen sollte gemäß den Vorgaben der KomHVO NRW zeitnah die geplante körperliche Inventur der Verkehrsflächen vornehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann Bergkamen feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Verkehrsflächenvermögens entspricht. Gegebenenfalls sind Bilanzkorrekturen durchzuführen. Zukünftige Maßnahmen können zielgerichtet priorisiert werden.	Der Empfehlung der GPA wurde schon gefolgt. Der Auftrag zur neuen Zustandserfassung wurde bereits erteilt. Die Durchführung wird voraussichtlich Anfang 2021 erfolgen. Die letzte Inventur der Straßendaten erfolgte im Jahr 2012.
2	Finanzen	20	59/60	Die Entscheidungsträger innerhalb der Verwaltung sind unterjährig über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert. Sie sind damit in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Ziele der Haushaltsplanung in Gefahr geraten.	Die Stadt Bergkamen sollte überprüfen, inwiefern es sinnvoll ist, das Controlling und das damit einhergehende Berichtswesen zur effizienteren Aufgabenerfüllung in der Kämmerei anzusiedeln.	Zurzeit ist das Controlling dem Bereich der Zentralen Dienste zugeordnet. Es ist jedoch beabsichtigt die Controlling-Stelle ab dem Jahr 2022 (im Rahmen des neuen Haushalts-/Stellenplans) der Kämmerei zuzuordnen und Aufgabeninhalte zu erweitern.
3	Finanzen	20	65/69	Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Stadt Bergkamen jährlich mit steigender Tendenz. Dabei ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen jährlich sehr gering. Der Stadt Bergkamen ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen.	Die Stadt sollte einzelne Parameter bei der Übertragung von investiven Auszahlungen noch stringenter überprüfen. Ziel, sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planungsjahr realistisch ist.	Der Empfehlung der GPA wird gefolgt. Eine entsprechende Haushaltsverfügung an die Fachämter sieht den restriktiveren Umgang bei Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2021 vor.
4	Finanzen	20	69/70	Die Stadt Bergkamen hat bereits einige wichtige Festlegungen für die Akquise von Fördermitteln getroffen. Dazu nutzt die Stadt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Aktuell fehlt es allerdings an einem	Auch bei dezentraler Bewirtschaftung sollte sich die Stadt Bergkamen einen umfassenden Überblick über ihre aktuell geplanten Fördermaßnahmen verschaffen. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren.	Der Empfehlung der GPA wird gefolgt. Künftig soll die Erfassung sämtlicher Fördermaßnahmen zentral in der Kämmerei erfolgen. Über Förderanträge und Bewilligungsbescheide hat künftig eine Mitteilung der Fachämter an die

				umfassenden Überblick über die Investitionen und Konsumtiven Förderprojekte, um mögliche Synergien zu erzielen.		Kämmerei zu erfolgen. Darüber hinaus soll am Jahresende eine entsprechende Vollständigkeitserklärung abgegeben werden. Die Bewirtschaftung von Fördermitteln wird weiterhin dezentral erfolgen.
5	Finanzen	20	70/71	Die Stadt Bergkamen nimmt bereits einige Aspekte eines förderbezogenen Controllings wahr, allerdings fehlt es an verbindlichen Strukturen zur Dokumentation. Ein transparent dokumentiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.	Die Stadt sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Dies würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	Der Empfehlung der GPA wird gefolgt. Eine zentrale Datenbank soll eingerichtet werden. (Siehe auch Ausführungen zu Nr. 4)
			70/71		Die Stadt Bergkamen sollte ihren aktuellen Prozessablauf noch um Vorgaben und Regelungen zur Aktendokumentation ergänzen. Gegebenenfalls macht es Sinn, den vorgeschriebenen Prozessablauf und weitere sinnvolle Vorgaben in einer Dienstanweisung verbindlich zu Regeln.	Die Auffassung der GPA wird geteilt. Entsprechende Regelungen/Vorgaben sollen künftig ergänzt werden.
			70/72		Die Stadt Bergkamen sollte ihre Controlling Tätigkeit berichtsgestützt auf alle ihre Fördermittel ausweiten.	Die Auffassung der GPA wird geteilt. (Siehe auch Ausführungen zu Nr. 2)

Nr.	Bereich	Stadt- amt	Seite GPA- Bericht	Feststellung	Empfehlung	Sachstand
1	Beteili- gungen	20	91/92	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht weitestgehend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bergkamen ergeben.	Die Stadt Bergkamen sollte die Jahresabschlüsse grundsätzlich von allen Beteiligungen in digitaler Form vorhalten. Daneben sollten die Wirtschaftspläne der bedeutenden Beteiligungen vorgehalten werden. Dies würde ihr die Möglichkeit geben zentral und schnell auf die Unterlagen zurückzugreifen und diese papierlos weiterverwerten zu können	Den Vorschlägen der GPA wird zugestimmt. Eine entsprechende Umsetzung soll zeitnah erfolgen.
2	Beteili- gungen	20	92/93	Das Berichtswesen entspricht nur in Ansätzen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bergkamen ergeben. Die Beteiligungsberichte werden als Anhang des Gesamtabschlusses in der Regel im ersten Quartal des übernächsten Jahres erstellt. Darüber hinaus werden seitens der Stadt Bergkamen keine weiteren Berichte an die Gremien, den Rat und die Verwaltungsführung ausgehändigt.	Die Stadt Bergkamen sollte dem Rat mindestens für ihre bedeutenden Beteiligungen standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen.	Der Empfehlung der GPA wird gefolgt. Künftig sollen auch unterjährige Informationen dem Rat und den Ausschüssen zur Verfügung gestellt werden.
3	Beteili- gungen	20	93/93	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht nur teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bergkamen ergeben.	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Bergkamen sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der die Gremienvertreter über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Darüber hinaus kann es sich in Einzelfällen anbieten, dass Schulungen zu fachlichen Themen angeboten werden.	Die Empfehlung der GPA wird akzeptiert. In der nächsten Wahlperiode sollen entsprechende Schulungen angeboten werden.
			93/94		Das Beteiligungsmanagement sollte zu den Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen eine Unterstützung für die Gremienvertreter in Form einer Stellungnahme anbieten.	Die Auffassung der GPA wird geteilt. Es ist beabsichtigt in Zukunft entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Nr.	Bereich	Stadt- amt	Seite GPA- Bericht	Feststellung	Empfehlung	Sachstand
1	Hilfe zur Er- ziehung	51	104/105	Über eine schriftliche Gesamtstrategie (z.B. im Rahmen eines städtischen Leitbildes) für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung verfügt die Stadt Bergkamen nicht. Konkrete Ziele wurden noch nicht erarbeitet.	Die Stadt Bergkamen sollte auf unterschiedlichen Ebenen Ziele erarbeiten und zu einer Gesamtstrategie weiterentwickeln. Hierzu sollte sie Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeiten, genauer beschreiben und miteinander verknüpfen. Anhand von zuvor festgelegten Zielwerten und Kennzahlen sollte die Stadt die Wirksamkeit der Maßnahmen prüfen. Sie kann so Abweichungen und den Grad der Zielerreichung messen und entsprechend gegensteuern. Aus dem Vergleich mit anderen Städten sollten zusätzliche Erkenntnisse gezogen werden.	Das Erfordernis eines Leitbildes für die gesamte Verwaltung wird gesehen. Die Thematik wird weiterhin verfolgt.
2	Hilfe zur Er- ziehung	51	105/106	Bislang kann die Stadt Bergkamen Finanz-, Fall- und Stellendaten nur mit wesentlichen Einschränkungen transparent aufbereiten. Vor dem Hintergrund der finanziellen Bedeutung dieses Aufgabenbereiches sieht die gpaNRW hier großen Handlungsbedarf. Erforderliche Daten für ein notwendiges Controlling können nur mit erheblichem Aufwand ermittelt werden.	Die Stadt Bergkamen sollte zur Steuerung und um einen Überblick über den Ressourcenverbrauch des Aufgabenbereiches HzE zu erhalten, Kennzahlen ermitteln. Diese Kennzahlen sollten über das interne Controlling und ein adressatengerechtes Berichtswesen ausgewertet und quartalsweise im Controllingbericht dargestellt werden. Wesentliche Kennzahlen sollten im Haushalt ausgewiesen und erläutert werden.	Das Controlling wird 2021 neu aufgebaut. Aktuell wird ein Datenkonzept entwickelt. Ziel ist es, die Empfehlungen der GPA hierzu umzusetzen.
3	Hilfe zur Er- ziehung	51	107/107	Aufgrund fehlender Auswertungsmöglichkeiten in der Software konnten Fallzahlen und Aufwendungen zu einzelnen Hilfearten nicht vollständig ausgewertet werden. Hierdurch fehlt es an Transparenz. Dies erschwert die Steuerung. Die Auswertungen wurden im Laufe der überörtlichen Prüfung sukzessive ausgebaut.	Die Stadt Bergkamen sollte umfassende Auswertungsmöglichkeiten in ihrer Jugendamtssoftware einrichten. Sie sollte diese für Erweiterung der Controllingberichte um Kennzahlen für die einzelnen Hilfearten nutzen. Auch Auswertungen der Laufzeiten und trägerbezogene Auswertungen sind notwendig, um die Steuerung zu	Durch Fehler in der Vergangenheit bei der Anschaffung einzelner Module der Anwendersoftware „Prosoz“ können Hilfearten und Kosten auch künftig nicht automatisch miteinander verbunden werden. Hierzu ist ein Wechsel der Software erforderlich. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Neuaufbau der

					verbessern. Die Stadt sollte diese daher ebenfalls ermöglichen.	Controllingberichte auf Excel-Basis notwendig.
4	Hilfe zur Erziehung	51	107/108	Durch ein fehlendes Berichtswesen werden Ergebnisse des Fachcontrollings nicht transparent dargestellt. Finanzielle Auswirkungen der auf Grundlage des Fachcontrollings vorgenommenen Entscheidungen können daher nicht nachvollzogen werden.	Die Stadt Bergkamen sollte regelmäßige, fallübergreifende Auswertungen nach Trägern, Hilfearten sowie zu Laufzeiten vornehmen. Ergebnisse sollten anbieterbezogen aufbereitet werden. Hieraus sollten Erkenntnisse für Qualitätsdialoge mit den freien Trägern gezogen werden.	Die Auswertungen und Berichte sollen durch die Jugendhilfeplanung (JHP) trägerbezogenen aufbereitet werden. Die Stelle JHP wurde aktuell neu besetzt.
5	Hilfe zur Erziehung	51	108/109	Der ASD arbeitet in Bergkamen nach einheitlichen Verfahrensstandards. Diese liegen jeweils für das Hilfeplanverfahren, aber auch für einzelne Hilfearten vor. Grundsätzlich hat die Stadt hierdurch gute Voraussetzungen für eine qualifizierte und einheitliche Sachbearbeitung geschaffen.	Die vorliegenden Prozessbeschreibungen sollten aktualisiert werden. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, sollte die Möglichkeit des mobilen EDV-Einsatzes geschaffen werden.	Die Prozessbeschreibungen werden durch die ASD-Leitung aktualisiert. Der Bedarf für einen mobilen EDV-Einsatz wurde bei den Zentralen Diensten angemeldet.
6	Hilfe zur Erziehung	51	109/110	Die Stadt Bergkamen hat Verfahrensstandards für das Hilfeplanverfahren in einem gesonderten Leitfadens festgelegt. Dieser umfasst größtenteils die von der gpaNRW für erforderlich gehaltenen Mindeststandards. Aspekte der Wirtschaftlichkeit werden in den Prozessen ausreichend berücksichtigt, sind aber nicht schriftlich fixiert.	Die Stadt Bergkamen sollte die praktizierten Vorgaben zu wirtschaftlichen Aspekten (Begrenzung Fachleistungsstunden/ Trägersauswahl) ebenso wie Maßnahmen zur Rückführung und Verselbständigung in die Prozesse integrieren und verschriftlichen.	Die Prozessbeschreibungen werden durch die ASD-Leitung aktualisiert. Hier werden die internen Vorgaben zu wirtschaftlichen Aspekten, wie der Begrenzung Fachleistungsstunden, Trägersauswahl u. a., ebenso wie Maßnahmen zur Rückführung und zur Verselbständigung in die Prozesse integriert und verschriftlicht.
			109/111		Die Stadt Bergkamen sollte ihre vorliegenden Verfahrensstandards zum Hilfeplanverfahren überarbeiten und um notwendige und hilfreiche Verfahrensaspekte ergänzen.	Siehe Stellungnahme zu 109/110
7	Hilfe zur Erziehung	51	111/112	Die Stadt Bergkamen steuert die Hilfefälle anhand eines strukturierten Prozesses. Die vorgegebenen Verfahrensstandards berücksichtigen größtenteils die notwendigen Schritte. Allerdings	Die Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte bei der Trägersauswahl sollte sich auch in entsprechenden schriftlichen Verfahrensvorgaben wiederfinden.	Die Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte bei der Trägersauswahl soll sich auch in entsprechenden schriftlichen Verfahrensvorgaben wiederfinden. Dennoch soll im Einzelfall hiervon abgewichen

				schreiben sie die Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte bei der Trägerauswahl nicht zwingend vor.		werden können, wenn eine besondere trügereigene Qualität erforderlich ist. Leistungen sollen nicht pauschal (europaweit) ausgeschrieben werden.
8	Hilfe zur Erziehung	51	112/113	Die Stadt Bergkamen macht Kostenerstattungsansprüche regelmäßig innerhalb von zwei Monaten ab Antragstellung geltend.	Die Stadt Bergkamen sollte Standards zur Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattung schriftlich formulieren.	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) kennt die gesetzlichen Regelungen und die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Zuständigkeit und Kostenerstattung. Sie arbeitet auf dieser Grundlage und wendet die Empfehlungen zur Umsetzung der WJH in Westfalen-Lippe an.
9	Hilfe zur Erziehung	51	113/113	Die Stadt Bergkamen hat Prozesskontrollen in die tägliche Arbeit integriert. Prozessunabhängige Kontrollen zur Datenqualität gibt es nicht.	Es sollten klare Vorgaben zur Datenqualität und zur Erfassung und Zuordnung der Fälle entwickelt werden. Bereiche mit erhöhten Risikofaktoren (fachlicher Art, finanzieller Art, Korruptionsrisiken) sollten festgelegt werden. Bereiche mit erhöhten Risikofaktoren sollten durch standardisierte und stichprobenhafte Prozesskontrollen überprüft werden. Systemimmanente Kontrollmechanismen (z.B. automatisierte Wiedervorlagelisten) sollten eingerichtet werden.	Das Datenkonzept zum Controlling und zur Steuerung der Auswertung fachlicher und finanzieller Art, als auch zur Verhinderung von Korruption soll in 2021 neu aufgebaut werden. Hierbei sollen auch standardisierte und stichprobenhafte Prozesskontrollen sowie systemimmanente Kontrollmechanismen, wie bspw. automatisierte Wiedervorlagelisten eingerichtet werden.
10	Hilfe zur Erziehung	51	129/130	Die Stadt Bergkamen weist sowohl höhere einwohner- als auch fallbezogene Aufwendungen für Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII auf als die Mehrzahl der Vergleichskommunen.	Auf Grund der vergleichsweise hohen Aufwendungen im Bereich der Aufwendungen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII sollte die Stadt Bergkamen die Bewilligungsstandards überprüfen und die Verselbständigung weiter intensivieren.	Die Bewilligungsstandards und die Verselbständigung junger Erwachsener werden weiter intensiv durch das Rückführungsmanagement und den PKD überprüft. Bei einer hohen Anzahl von Pflegekindern gegenüber anderen stationären Hilfearten ist jedoch die Anrechnung des Alters nicht immer die einzig hinreichende Datenbasis.

Nr.	Bereich	Stadt- amt	Seite GPA- Bericht	Feststellung	Empfehlung	Sachstand
1	Bauauf- sicht	60	137/138	Die Stadt Bergkamen holt vergleichsweise viele interne Stellungnahmen ein.	Die Zahl der eingeholten internen bauaufsichtlichen Stellungnahmen sollte die Stadt Bergkamen auf das notwendige Maß beschränken, um das Verfahren zu beschleunigen und unnötigen Arbeitsmehraufwand zu reduzieren.	Umsetzung ist erfolgt
2	Bauauf- sicht	60	139/139	Die Bauaufsicht der Stadt Bergkamen hält die gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben weitestgehend ein. Die Sachbearbeitung wird bei ihrer Ermessensentscheidung in angemessener Weise unterstützt.	Die Stadt Bergkamen sollte die erste Vollständigkeitsprüfung der Bauanträge unabhängig von der Zuständigkeit in der Sachbearbeitung nach vorhandenen Kapazitäten durchführen, um die Frist von zwei Wochen immer einzuhalten.	Umsetzung ist durch Vertretungsregelung erfolgt
			139/140		Die Bauaufsicht der Stadt Bergkamen sollte dokumentieren, wenn sie die Verlängerungsmöglichkeit nach § 64 Abs. 2 BauO NRW aus wichtigem Grund in Anspruch nimmt.	Befindet sich in der Umsetzung
3	Bauauf- sicht	60	140/141	In Bergkamen ist der Anteil der zurückgewiesenen und zurückgenommenen Bauanträge höher als in den meisten Vergleichskommunen.	Die Stadt Bergkamen sollte ihre Internetseiten zur Bauaufsicht um Informationen zu häufigen Fehlern bei der Bauantragstellung erweitern. Zudem sollte sie Formulare interaktiv anbieten. Hiermit kann sie die Zahl der nicht prüffähigen Anträge reduzieren.	Aufgrund fehlender Personalkapazität noch nicht umgesetzt
4	Bauauf- sicht	60	141/142	Die Bauaufsicht der Stadt Bergkamen hat ihre Geschäftsprozesse mit Hilfe von Checklisten und schriftlichen Regelungen eindeutig geregelt, sodass ein gleichbleibender Workflow gewährleistet ist.	Die Bauaufsicht Bergkamen sollte ihre Geschäftsprozesse weiter optimieren und verstärkt digitalisieren. Unter Berücksichtigung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung sollte die Stadt diesen Veränderungsprozess zeitnah angehen.	Umsetzung erfolgt nach Beschaffung einer leistungsfähigen Software „ProBauG“
5	Bauauf- sicht	60	142/143	Ein doppeltes Vier-Augenprinzip und die Unterschriftenregelung können in Bergkamen teilweise zu längeren Laufzeiten führen.	Die Stadt Bergkamen sollte aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich einmalig im Prozess das Vier-Augenprinzip gewährleisten. Das bisher gelebte Verfahren verzögert die Antragsbearbeitung.	Optimierung erfolgt nach Besetzung der Stelle SL 63

6	Bauaufsicht	60	143/146	Die Gesamtlaufzeiten sind in der Bauaufsicht der Stadt Bergkamen deutlich länger als die Bearbeitungszeiten ab Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Dies lässt auf lange Fristen zur Vervollständigung der Antragsunterlagen schließen.	Die Bauaufsicht der Stadt Bergkamen sollte die den Bauwilligen eingeräumte Frist für nachzuliefernde Unterlagen nicht pauschal vorgeben, sondern in Einzelfallbeurteilungen angemessen kurz wählen, um die Verfahren zu beschleunigen. Eine Verlängerung dieser gesetzten Frist vor Fristablauf ist allerdings nicht ausgeschlossen.	Die Empfehlung ist nicht schlüssig. Es macht keinen Sinn eine Frist zunächst kurz zu wählen und dann im Anschluss eine Verlängerungsmöglichkeit zu eröffnen
7	Bauaufsicht	60	149/150	Die Bauaufsicht der Stadt Bergkamen orientiert sich bei der Aktenführung an Papierakten. Damit nutzt sie derzeit wenige Vorteile, die sich durch die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens ergeben.	Die Stadt Bergkamen sollte die Digitalisierung der Bauakten an den Anfang des Prozesses stellen und das Antragsverfahren vollständig digital abbilden. Hierzu sollte sie eine Schnittstelle zwischen Dokumentenmanagementsystem und Fachsoftware herstellen und nach Möglichkeit auch die Finanzsoftware einbinden.	Soll nach Beschaffung einer leistungsfähigen Software „ProBauG“ umgesetzt werden. Hiermit ist eine Personalaufstockung verbunden
8	Bauaufsicht	60	150/151	Die Bauaufsicht der Stadt Bergkamen setzt sich keine Ziele oder Qualitätsstandards, deren Erreichung sie über Kennzahlen messen könnte. Insofern findet auch keine Steuerung des Aufgabenfeldes über Kennzahlen statt.	Die Stadt Bergkamen sollte für die Bauaufsicht Ziele und Qualitätsstandards definieren und deren Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen und zur Steuerungsunterstützung nutzen. Dazu sollte sie zumindest die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen jährlich fortschreiben.	Soll nach Beschaffung einer leistungsfähigen Software „ProBauG“ umgesetzt werden.

Nr.	Bereich	Stadt- amt	Seite GPA- Bericht	Feststellung	Empfehlung	Sachstand
1	Vergabe- wesen	ZD/30	158/160	Die Stadt Bergkamen hat ihr Vergabewesen derzeit dezentral organisiert. Durch die vorgesehene Einrichtung einer zentralen Vergabestelle kann sie die einheitliche und rechtssichere Durchführung von Vergaben weiter verbessern.	Die Stadt Bergkamen sollte mit Errichtung der zentralen Vergabestelle das Verfahren über die Vergaben anpassen. Die Entscheidung über Vergaben sollte keiner Gremienbeteiligung unterliegen. Das Vergabe-verfahren sollte komplett in der zentralen Vergabestelle durchgeführt und entschieden werden und somit in die laufende Verwaltung delegiert werden. Durch ein regelmäßiges Berichtswesen kann die Verwaltung die Gremien unterrichten.	Wird mit Arbeitsaufnahme der zentralen Vergabestelle umgesetzt
2	Vergabe- wesen	ZD/30	161/162	Die Vorgaben des KorruptionsbG werden von der Stadt Bergkamen im Wesentlichen erfüllt. In der Dienstanweisung sollte die Stadt einzelne Aspekte ergänzen. Die Stadt hat bisher keine Schwachstellenanalyse durchgeführt. Eine regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftigten zum Thema Korruptionsbekämpfung erfolgt nicht.	Die Stadt sollte kurzfristig mittels einer Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen und diese Analyse im regelmäßigen Turnus wiederholen.	Befindet sich in der Umsetzung
			161/162		Die Stadt Bergkamen sollte in der Dienstanweisung das generelle Annahmeverbot von Bargeld aufnehmen.	Umsetzung ist erfolgt
			161/163		Die Stadt Bergkamen sollte die Zuständigkeit für die Durchführung der Anfrage nach § 8 KorruptionsbG in der Dienstanweisung regeln.	Befindet sich in der Umsetzung, wird in die Vergabedienstanweisung aufgenommen

3	Bauinvestitionscontrolling	20	166/167	Die Stadt Bergkamen betreibt kein vollumfängliches systematisches Bauinvestitionscontrolling. Eine zentrale Steuerung zur Bedarfsfeststellung im Vorfeld von Maßnahmen erfolgt bisher noch nicht.	Die Stadt Bergkamen sollte ergänzend zu dem bestehenden Baukostencontrolling bei finanziell komplexeren Bauvorhaben ein koordiniertes Bauinvestitionscontrolling implementieren, um bereits in frühen Planungsphasen, Einfluss auf die Kosten und deren Steuerung nehmen zu können. Entsprechende Regelungen und Kriterien zu einem Bauinvestitionscontrolling sollte sie in einer Dienstanweisung festschreiben	Es ist mittelfristig geplant eine Controllingstelle in der Kämmerei einzurichten, um u.a. der Empfehlung der GPA eines koordinierten Bauinvestitionscontrollings vollumfänglich folgen zu können. Eine Dienstanweisung würde dann entsprechend erstellt.
4	Nachtragswesen	30	170/170	In Bergkamen erfolgt die Erfassung der Nachträge derzeit dezentral im Fachbereich. Somit ist bisher kein zentral standardisiertes Verfahren vorhanden. Eine rechtssichere und einheitliche Bearbeitung und Dokumentation ist nicht sichergestellt. Mit Gründung der Zentralen Vergabestelle wird ein zentrales Nachtragsmanagement aufgebaut.	Die Stadt Bergkamen sollte mit Errichtung der zentralen Vergabestelle wie geplant ein Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich der Höhe und der beteiligten Unternehmen.	Wird mit Arbeitsaufnahme der zentralen Vergabestelle umgesetzt
5	Maßnahmenbetrachtung	30	171/172	Die Stadt Bergkamen bearbeitet ihre Vergaben weitestgehend rechtssicher. Die Dokumentation der Vergaben erfolgt durch einen detaillierten Vergabevermerk. Die Stadt Bergkamen führt derzeit keine Ex-ante Veröffentlichungen durch.	Mit dem Aufbau einer zentralen Vergabestelle sollte die Stadt Bergkamen die ex-ante Veröffentlichung in den allgemeinen Prozess aufnehmen. Dies sollte die Stadt im Vergabevermerk dokumentieren.	Wird mit Arbeitsaufnahme der zentralen Vergabestelle umgesetzt
			171/173		Die Stadt Bergkamen sollte die Nachträge nachvollziehbar dokumentieren. Insbesondere, die konkrete Begründung für die Beauftragung eines Nachtrags sollte aus der Bauakte hervorgehen.	Wird mit Arbeitsaufnahme der zentralen Vergabestelle umgesetzt